

Wenn Sie noch
Fragen haben oder
tätig werden wollen,
erreichen Sie uns
unter:

Evangelischer Betreuungsverein e.V. Minden

Fischerallee 3 | 32423 Minden
Telefon: 0571 88804-9234
E-Mail: info@ebv-minden.de
www.ebv-minden.de

Evangelischer Verein für Betreuungen Lübbecke e.V.

Garnisonring 30 | 32312 Lübbecke
Telefon: 05741 2362026
E-Mail: info@betreuungsverein-luebbecke.de
www.betreuungsverein-luebbecke.de

Paritätischer Betreuungsverein Minden-Lübbecke e.V.

Obermarktstraße 29 | 32423 Minden
Tannenbergstraße 23 | 32547 Bad Oeynhausen
Schweidnitzer Weg 19 | 32339 Espelkamp
Telefon: 0571 84505
E-Mail: info@betreuungsverein-minden-luebbecke.de
www.paritaetischer-betreuungsverein-minden-luebbecke.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Minden

Königstraße 13 | 32423 Minden
Telefon: 0571 82899-71
E-Mail: info@skfminden.de
www.skfminden.de

Evangelischer Betreuungsverein Bad Oeynhausen e.V.

Öringsener Straße 12 | 32549 Bad Oeynhausen
Telefon: 05734 96929-0 oder -10
E-Mail: info@betreuungsverein-bo.de
www.betreuungsverein-bo.de

Weitere Auskünfte zur rechtlichen
Betreuung erhalten Sie
von den Betreuungsvereinen
des Kreises Minden-Lübbecke:



Ev. Betreuungsverein e.V. Minden
für Jugend- und Erwachsenenhilfe im Diakonischen Werk



Ev. Verein
für Betreuungen
Lübbecke e.V.



PARITÄTISCHER
BETREUUNGSVEREIN
Minden-Lübbecke e.V.

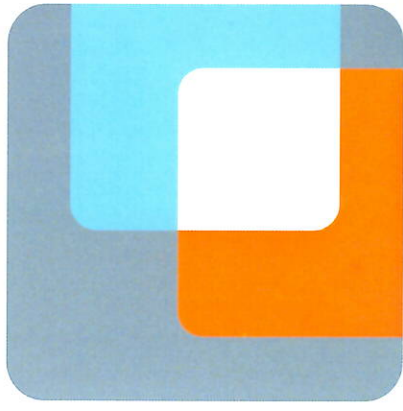


SKF

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Minden



EVANGELISCHER
BETREUUNGSVEREIN
BAD OEYNSHAUSEN E.V.



RECHTLICHE BETREUUNG

Informationen
der Betreuungsvereine
im Kreis Minden-Lübbecke

Ehrenamtliche rechtliche Betreuungen

werden eingerichtet für erwachsene Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Interessen oder Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln und deshalb Gefahr laufen, an den Rand der Gesellschaft zu geraten, zu vereinsamen, sich zu verschulden oder zu verwaahrlosen.

Rechtliche Betreuungen können übernommen werden von Angehörigen, Freunden, Bekannten oder auch von anderen engagierten Personen.

Rechtliche Betreuung

- soll Selbstbestimmung ermöglichen und Bevormundung verhindern, indem die Betreuten bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden, so dass der Wille der betroffenen Menschen umgesetzt werden kann
- ist keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, sondern Beratung, Unterstützung und Vertretung in gerichtlich definierten Aufgabenbereichen

Diese Aufgabebereiche umfassen zum Beispiel folgende Tätigkeiten:

- Sicherstellung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens
- ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens, Geltendmachung finanzieller Ansprüche bzw. Regulierung von Schulden
- Antragstellung gegenüber Behörden, Einrichtungen und Institutionen

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen

- haben eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe
- helfen Menschen, die auf Hilfestellung angewiesen sind
- haben einen engen persönlichen Kontakt zu ihren Betreuten und können sich in deren Situation einfühlen
- ermöglichen den Betreuten ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit und Lebensqualität
- können ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sinnvoll einsetzen und neue dazugewinnen
- erhalten auf Antrag eine geringfügige jährliche Aufwandsentschädigung
- sind gesetzlich haftpflicht- und unfallversichert

Das Betreuungsgericht

- ist eine Abteilung des Amtsgerichts am Wohnort der Betreuten
- ist zuständig für die Bestellung und Überprüfung der rechtlichen Betreuer und Betreuerinnen und für die Abklärung rechtlicher Fragen

Die Betreuungsvereine

- **suchen Menschen**, die bereit sind, ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen
- **unterstützen und beraten Menschen**, die eine ehrenamtliche Betreuung übernommen haben oder mittels einer Vorsorgevollmacht tätig werden



Die Betreuungsvereine helfen kostenlos bei der Führung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuungen durch

- Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen
- persönliche und telefonische Beratungen zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Führung von Betreuungen auftreten können
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung bei dringendem Bedarf und nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungsverein
- gesetzliche Haft- und Unfallversicherung
- Informationen über Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen